

Dr. Harald Duchrow
Lindenallee 46
20259 Hamburg

Hamburg, den 22. Februar 2011
Tel. (040) 431 88 368
E-Mail: isebek@arcor.de

für die

ISEBEK-INITIATIVE

An die
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Immobilienmanagement
- Abteilung Ankauf und Bestand -
Dammtorstraße 7
20354 Hamburg

An die
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Grindelberg 66
20139 Hamburg

Per E-Mail, mit Kopie an:
die Bezirksversammlung Eimsbüttel, den Naturschutzrat Hamburg,
die NABU Baumschutzgruppe, die BUND Arbeitsgruppe Biodiversität

**Einspruch
gegen die Verwüstung der Vegetation vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag, dem 21. Februar 2011, wurde auf einer Fläche zwischen dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke und der Straße Kaiser-Friedrich-Ufer ein erheblicher Teil der Gehölzvegetation zerstört. Verursacher war die Firma BGB Gartenbau, Grellkamp 50c, 22415 Hamburg. Der Geschäftsführer Axel Breßat und zwei weitere Mitarbeiter der Firma schnitten Sträucher und Kleinbäume unmittelbar über dem Boden ab, so dass die gesamte Vegetation auf der so bearbeiteten Fläche nachhaltig geschädigt wurde.

Der Auftrag an die Firma BGB Gartenbau wurde, über die Firma Glabigau, von Herrn Sesse von der Finanzbehörde erteilt, - nach Auskunft von Herrn Lorenzen, Finanzbehörde, in Absprache mit dem Bezirksamt Eimsbüttel.

Die verwüstete Fläche war Teil eines naturnahen, landschaftlich besonders reizvollen Gehölzbiotops (Anlage 1), der sich als Wildwuchs auf einem ehemaligen Röhrenbunker entwickeln konnte und zusammen mit einem ebenfalls verwilderten ehemaligen Imkergarten von besonderem ökologischen Wert ist, da er das unersetzbare Verbindungsstück im Biotopverbund zwischen den Grünzügen am Isebekkanal einerseits und an der U-Bahnlinie Hoheluftbrücke - Schlump andererseits darstellt (Anlage 2 und 3).

Der Gehölzbiotop vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke stand daher im Zentrum zweier Bürgerbegehren: "Hände weg vom Isebek!" (Anlage 4) und "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" (Anlage 5). Dem ersten Begehren stimmte die Bezirksversammlung Eimsbüttel durch ihren Hauptausschuss am 13.8.2009 vollinhaltlich fast einstimmig zu, das zweite wurde von der Eimsbüttler Bevölkerung am 1.7.2010 mit der überwältigenden Mehrheit von fast 70 % der Abstimmenden angenommen.

Wichtigster Punkt des Bürgerbegehrens "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" (Anlage 5) war die Forderung,

"auf Gehölzrodungen und Bebauungen zwischen dem Isebekkanal und dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke zu verzichten".

Und die Begründung des Begehrens wandte sich

"gegen die Zerstörung eines wichtigen Knotenpunkts im grünen Biotopverbund Hamburgs."

Ebenso betonte der Erläuterungstext zum Bürgerentscheid (Anlage 6), der allen Abstimmungsberechtigten in Eimsbüttel zugesandt wurde, die besondere Schutzwürdigkeit des naturnahen Gehölzbiotops vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke. Als eines der zentralen Ziele des Bürgerbegehrens wurde genannt:

der "Schutz ökologisch wertvoller Gehölzbestände als Teil des grünen Biotopverbundes in Hamburg: ...

Über den kleinen, aber wichtigen Gehölzbiotop vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke steht der Isebek-Grünzug in Verbindung mit dem ebenfalls ökologisch wertvollen Grünzug, der sich am U-Bahndamm Richtung Schlump hinzieht. Die Rodung der Gehölze vor dem Bahnhof und ein querstehender Bürokoloss würden diesen wichtigen Biotopverbund zerstören."

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass nach dem Willen der Eimsbüttler Bürger der Gehölzbiotop vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke aufgrund seines ökologischen Wertes in seinem naturnahen Zustand besonders zu schützen ist. Die am 21.2.2011 begonnene, flächenhafte Ausräumung der Gehölzvegetation vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke ist mithin unzulässig.

Namens der Isebek-Initiative, Initiatorin der genannten Bürgerbegehren, und in Absprache mit den Vertrauensleute der beiden Begehren, Prof. Dr. Rolf von Lüde und Rolf Roßbach, lege ich Protest und Einspruch ein gegen die Vegetationszerstörungen vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke.

"Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses der Bezirksversammlung" (§ 32 Absatz 11 BezVG). Inhalt und Ergebnis des Bürgerentscheids wurden weder vom Bezirksamt Eimsbüttel noch vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beanstandet. Der Bürgerentscheid ist mithin verbindlich für das Bezirksamt. Nach dem Grundsatz der Organtreue gilt dies auch für die Finanzbehörde.

Wir fordern Bezirksamt Eimsbüttel und Finanzbehörde hiermit noch einmal auf, die Beschlüsse zu den beiden Bürgerbegehren strikt zu beachten und nun zügig umzusetzen. Das bedeutet,

- weitere Ausräumungen der Spontanvegetation vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke zu unterlassen,
- generell "auf ... Gehölzrodungen und Bebauungen zwischen Isebekkanal und U-Bahnhof Hoheluftbrücke zu verzichten und diesen Bereich gemäß geltendem Baustufenplan Harvestehude Rotherbaum als Öffentliche Grünanlage auszuweisen" (vgl. Anlage 4),
- die Asphaltfläche zwischen U-Bahnhof Hoheluftbrücke und Kaiser-Friedrich-Ufer zu entsiegeln und zu renaturieren.

Schließlich bitten wir um Auskunft, wer im Bezirksamt Eimsbüttel die Abholzungen vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke mit der Finanzbehörde abgestimmt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Duchrow

**Der Erhalt des naturnahen Gehölzbiotops vor dem U-Bahnhof
Hoheluftbrücke stand im Mittelpunkt des Bürgerbegehrens
"Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!"**



Die naturnahen Gehölze vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke sind ein wichtiger Teil des Biotopverbundes zwischen dem Isebek-Grünzug und dem Grünzug entlang der U-Bahnstrecke Hoheluftbrücke - Schlump. Das Bürgerbegehren will diesen Gehölzbiotop erhalten.



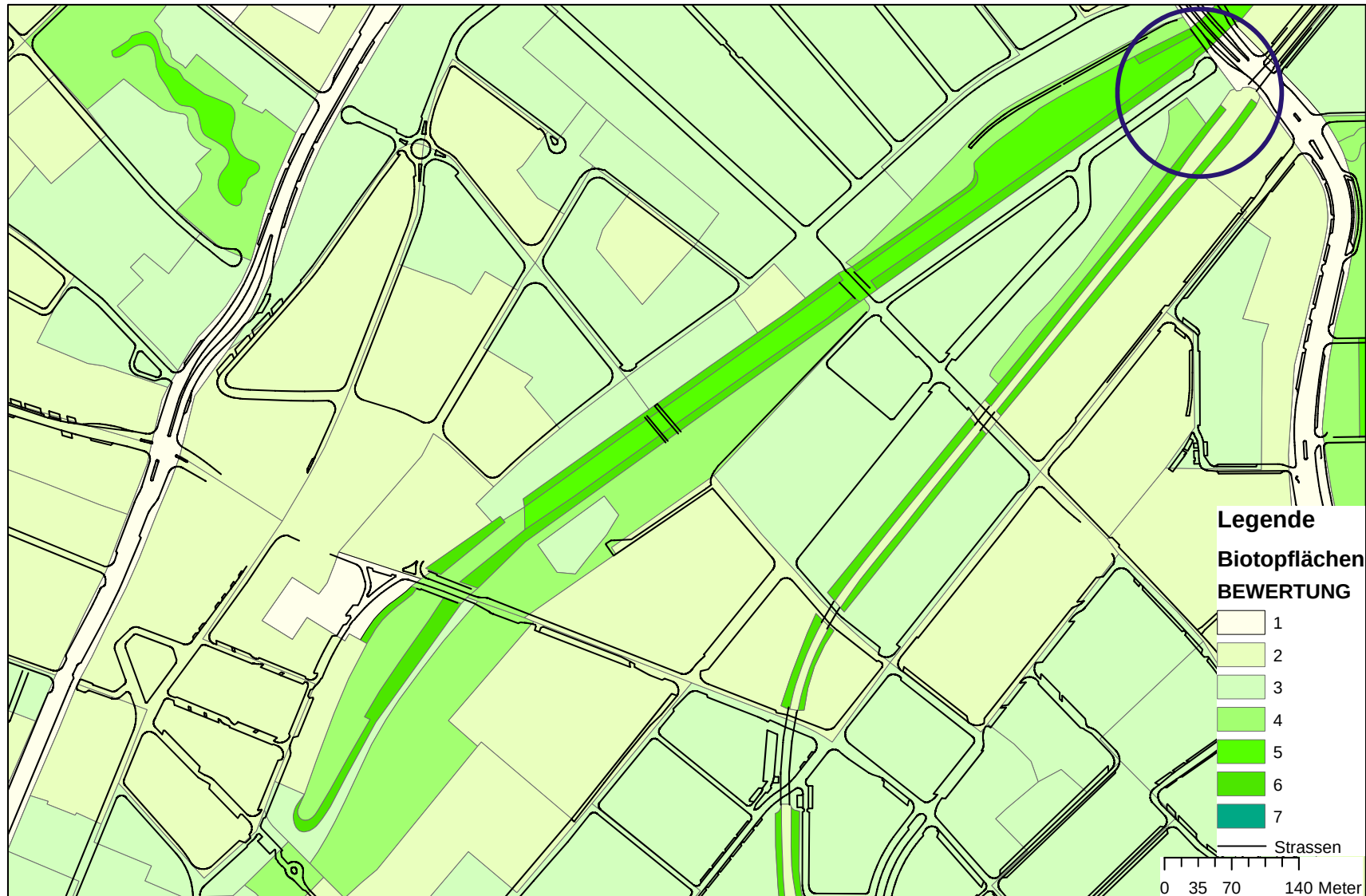
Die Grünzonen zwischen den denkmalgeschützten Klinker-Kopfbauten am U-Bahnhof Hoheluftbrücke sind Teil des in Hamburg einzigartigen städtebaulichen Ensembles aus der Ära des "Neuen Bauens" der Weimarer Zeit.

Rodung von Gehölzbeständen - rot umrandet - vor U-Bahnhof Hoheluftbrücke zerstört
Biotopverbund zwischen Grünzügen am Isebekkanal und an U-Bahndamm zum Schlump



Biotopvernetzung der Gehölzsäume am Isebekkanal und an der U-Bahnstrecke Hoheluft – Schlump:

Die ökologisch besonders wertvollen - dunkelgrünen - Biotopflächen am Isebekkanal (diagonal) und an der U-Bahnstrecke (rechts) sind nur über einen schmalen Gehölzbestand vor dem U-Bahnhof Hohe-
luftbrücke (im blauen Kreis) miteinander verbunden. Durch die geplante Großbebauung zwischen Bahn-
hof und Isebekkanal würde der Biotopverbund weitgehend zerstört



B ü r g e r b e g e h r e n

"Hände weg vom Isebek !"

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie für die Erhaltung und die naturnahe Gestaltung des Grünzuges am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke , seine vollständige Bewahrung vor strukturverändernden Abholzungen, vor Bebauung, Versiegelung und anderen beeinträchtigenden Nutzungen, seine Erweiterung auf den Bereich zwischen U Bahnhof Hoheluftbrücke und Isebekkanal, seine Ausweisung als Öffentliche Grün- und Erholungsanlage unter dem Namen ISEBEK-PARK mit Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölze, sowie für die entsprechende Änderung des Bebauungsplans Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12 ?

Ziel und Begründung des Begehrens:

Der **Grünzug am Isebekkanal** ist derzeit durch Planungen zur Bebauung, Versiegelung und Intensivnutzung gefährdet. Dies gilt in besonderem Maße für den in Eimsbüttel einzigartig schönen, naturnahen **Ufergehölzsaum**, der nach der amtlichen Biotopkartierung besonders wertvoll und schutzwürdig ist, vom Bezirksamt Eimsbüttel aber als "Straßenverkehrsfläche" dargestellt und verplant wird. Das Bürgerbegehren fordert, den hochwertigen Ufergehölzsaum in das Biotopverbundsystem aufzunehmen und entsprechend planerisch zu sichern.

Dieses Bürgerbegehren wendet sich insbesondere:

- gegen die geplante, aber nicht notwendige **Rodung von Bäumen und Sträuchern** bei der Instandsetzung des Geh- und Radweges **zwischen Weidenstieg und Bundesstraße**, und fordert, diese Abholzungen zu untersagen;
- gegen die mit dem **Bebauungsplan Hoheluft-West 13 / Harvestehude 12** vorgesehene Bebauung, Vermauerung und **Privatisierung des Isebekufers**, die Errichtung eines **überdimensionierten Büro- und Geschäftsgebäudes** vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke mit einer versiegelten Fläche bis an den Isebekkanal sowie den Bau einer **Tiefgarage** mit Zufahrt über die Straße Kaiser-Friedrich-Ufer, und fordert, auf die geplanten Gehölzrodungen und Bauungen zwischen Isebekkanal und U-Bahnhof Hoheluftbrücke zu verzichten und diesen Bereich gemäß geltendem Baustufenplan Harvestehude Rotherbaum als Öffentliche Grünanlage auszuweisen;
- gegen die geplanten **Ausbauten am Ende des Isebekkanals** am Weidenstieg, und fordert, die dort bereits gerodeten Bereiche naturnah wiederherzustellen.

Dieses Bürgerbegehren fordert: Das Isebek-Ufer muss grün bleiben !

Erklärung: Mit meiner Unterschrift berechtere ich die unten genannten Vertrauensleute, mich bei dem Bürgerbegehren zu vertreten. Sollten Teile des Bürgerbegehrens für unzulässig erklärt werden, so gilt meine Unterschrift weiterhin für den Rest.

Bitte unterschreiben Sie nur, wenn Sie im **Bezirk Eimsbüttel** Ihre Hauptwohnung haben und **wahlberechtigt** sind !

BITTE LESERLICH SCHREIBEN !

Nr	Name, Vorname (bitte in Blockschrift)	Geburts- jahr	Adresse Straße, Haus-Nr., PLZ	Datum	Ja, ich bin dafür! U n t e r s c h r i f t	Prüf- spalte
1			HH			
2			HH			
3			HH			
4			HH			
5			HH			
6			HH			

Vertrauensleute: Prof. Dr. Rolf von Lüde, Rolf Roßbach, Dr. Harald Duchrow.

Kontakt: Harald Duchrow (**ISEBEK-INITIATIVE**), Lindenallee 46, 20259 HH, Tel. 431 88 368, E-Mail: isebek@arcor.de

Ausgabe und Rückgabe der Unterschriftenlisten: (1) "Das kleine Grüne", Bismarckstr.88; (2) Fleischerei Jacob, Weidenstieg 15

BITTE WENDEN !

B Ü R G E R B E G E H R E N

"Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel !"

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Bezirksversammlung Eimsbüttel an ihrem mit der Zustimmung zum Bürgerbegehren 'Hände weg vom Isebek!' verbundenen Beschluss festhält, auf Gehölzrodungen und Bebauungen zwischen dem Isebekkanal und dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke zu verzichten, und dass die Bezirksversammlung deshalb dem vorliegenden Bebauungsplan mit seinem riesigen "Hoheluftkontor" die Zustimmung endgültig versagt?

Ziel und Begründung des Begehrens:

Mehr als 12.000 Eimsbüttler haben sich in dem Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" gegen den Bau eines überdimensionierten Bürokomplexes mit Tiefgarage zwischen U-Bahnhof Hoheluftbrücke und dem Isebekkanal sowie für die Erhaltung des Isebek-Grünzuges auf ganzer Länge ausgesprochen. Sie wandten sich damit gegen die beginnende Verbauung eines für die Anwohner unverzichtbaren grünen Naherholungsgebiets und gegen die Zerstörung eines wichtigen Knotenpunkts im grünen Biotopverbund Hamburgs.

Am 13. August 2009 stimmte der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel dem Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" zu und beendete es damit. Ein Bürgerentscheid wurde durch die Übernahme aller Forderungen des Bürgerbegehrens verhindert. Nun wird im Bezirk geplant, das mit dem gerade gefassten Beschluss gegebene Versprechen zum Verzicht auf den Büro-Tiefgaragen-Komplex nicht einzuhalten: In einer Beschlussvorlage vom 28.9.2009 (Drucksachen-Nr. 1034/XVIII) werden der Stadtplanungsausschuss und die Bezirksversammlung aufgefordert, einem Bebauungsplanentwurf zuzustimmen, der weiterhin den Bau des vom übernommenen Bürgerbegehren abgelehnten Riesenbauwerks hinter dem Isebek-Ufer vorsieht. Gegen einen gleichartigen Beschluss, der ebenfalls einen vorher gefassten Beschluss der Bezirksversammlung widerrief, hatten die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens am 14.4.2009 eine einstweilige Verfügung erwirkt.

Dieses Bürgerbegehren fordert das Bezirksparlament auf, sein Versprechen an die Eimsbüttler Bürger nicht ein zweites Mal zu brechen.

Erklärung: Mit meiner Unterschrift berechtere ich die unten genannten Vertrauensleute, mich bei dem Bürgerbegehren zu vertreten. Sollten Teile des Bürgerbegehrens für unzulässig erklärt werden, so gilt meine Unterschrift weiterhin für den Rest.

Bitte unterschreiben Sie nur, wenn Sie im **Bezirk Eimsbüttel** Ihre Hauptwohnung haben und **wahlberechtigt** sind !

BITTE VOLLSTÄNDIG UND LESERLICH AUSFÜLLEN !

Nr	Name, Vorname (bitte in Blockschrift)	Geburts- jahr	Adresse Straße, Haus-Nr., PLZ	Datum	Ja, ich bin dafür! Unterschrift	Prüf- spalte
0	Mustermann, Max	1983	Beispielstraße 5, 20253 HH	9.10.09	<i>Mustermann</i>	
1			HH			
2			HH			
3			HH			
4			HH			
5			HH			
6			HH			
7			HH			

Vertrauensleute: Prof. Dr. Rolf von Lüde, Rolf Roßbach, Dr. Harald Duchrow.

Kontakt: Harald Duchrow (ISEBEK-INITIATIVE), Lindenallee 46, 20259 HH, Tel. 431 88 368, E-Mail: isebek@arcor.de.

Auslegung und Ausgabe der Unterschriftenlisten: (1) "Das kleine Grüne", Bismarckstr.88; (2) Fleischerei Jacob, Weidenstieg 15; (3) Repro Lüdke, Eppend. Weg 219. **Rückgabe:** ebendort oder per Post an obige Kontaktadresse.

Informieren Sie sich weiter auf der Webseite: www.isebek-initiative.de

BITTE WENDEN !

**Die ISEBEK-INITIATIVE für den Erhalt des Grünzuges am Isebekkanal
bittet Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, um Ihre Zustimmung
zu diesem Bürgerbegehren:**

- für die Durchsetzung des verbrieften Rechts aller wahlberechtigten Bürger des Bezirks auf direkte, demokratische Mitbestimmung,
- für die unversehrte Erhaltung und naturnahe Gestaltung des Grünzuges am Isebekkanal und seine Ausweisung als Öffentliche Grünanlage unter dem Namen ISEBEK-PARK,
- für den besonderen Schutz der ökologisch wertvollen Ufergehölze und der Gehölzbiotope vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke, als wichtiger Teile des städtischen Biotopverbundes,
- für die Bewahrung des kulturhistorischen Erbes am Kaiser-Friedrich-Ufer, an der Typlokalität des "Neuen Bauens" der Weimarer Zeit in Hamburg,
- für eine menschenfreundliche Gestaltung des U-Bahnhof-Umfeldes, - ohne einen alles erdrückenden und verdunkelnden, riesigen Bürokomplex.

Bitte unterstützen Sie diesen Bürgerentscheid auf dem Stimmzettel mit zwei Kreuzen:

Vorlage des Bürgerbegehrens: Ja ☒ | STICHPRAGE links: Bürgerbegehren ☒

Weitere Informationen und Bilder finden Sie im Internet unter: www.isebek-initiative.de

Auskunft erteilen die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens: Prof. Dr. Rolf von Lüde, Rolf Roßbach, per Adresse Dr. Harald Duchrow, Lindenallee 46, 20259 HH (isebek@arcor.de)

5 gute Gründe für Ihr JA zum ersten Eimsbüttler Bürgerentscheid

1. Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!

"Hände weg vom Isebek!", so hieß das Bürgerbegehren, mit dem mehr als 12.000 Eimsbüttler im Herbst 2008 einen Bürgerentscheid beantragten. Sie setzten sich damit ein für die Erhaltung und die naturnahe Gestaltung des Grünzuges am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke und seine Bewahrung vor Bebauung, Versiegelung und Privatisierung. Eines der Hauptziele des Bürgerbegehrens war, die schöne Gewässerlandschaft und ökologisch wertvolle Gehölzbiotope zwischen Isebekkanal und dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke vor der Zerstörung zu bewahren. Denn dort soll ein überdimensionaler Bürokomplex mit Fastfood-Restaurant und Tiefgarage gebaut werden. Die gewaltige Baugrube würde die Größe eines Viertel Fußballplatzes einnehmen.

Doch Bezirksamt und Bezirksversammlung verhinderten die Durchführung des von so vielen Eimsbüttlern beantragten Bürgerentscheids und entwickelten dabei einen unglaublichen Einfallsreichtum. Zweimal stimmte die Bezirksversammlung dem Bürgerbegehren formal zu und beendete damit vorzeitig das Bürgerbegehrensverfahren. Zweimal versuchte die Bezirksversammlung anschließend, ihren eben gefassten Beschluss im wichtigsten Punkt zu revidieren: dem Bau des Fastfood-Büro-Komplexes. Und zwei Gerichtsinstanzen mussten sich mit der rechtswidrigen Änderung des Bürgerbegehrenstextes durch das Bezirksamt befassen, das aus den Hauptforderungen des Bürgerbegehrens unverbindliche Empfehlungen machen wollte. Dieses Bürgerbegehren soll nun das beschämende Hin und Her der Mandatsträger beenden und fordert die Bezirksversammlung auf, ihr Versprechen an die Eimsbüttler Bürger nicht ein weiteres Mal zu brechen.

2. Für den vollständigen Erhalt des Grünzuges am Isebekkanal und seine Bewahrung vor Bebauung, Versiegelung und Privatisierung

Der Isebekkanal liegt in einem besonders dicht besiedelten Stadtteil mit wenigen Grün- und Freiflächen. Die vielen Hauptverkehrsstraßen bringen eine hohe Schadstoffbelastung der Luft. Der Isebek-Grünzug hat deshalb große Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiet, als klimatischer Ausgleichsraum und als wohnungsnaher Erholungsbereich; er ist die "Grüne Lunge" des Eimsbüttler Kerngebiets. Mit der Errichtung eines riesenhaften Fastfood-Büro-Komplexes samt Tiefgarage am Isebekkanal würde eine große Grün- und Freifläche dauer-

haft versiegelt und privatisiert werden. Sie ist derzeit noch - im geltenden Baustufenplan - als "geplante Öffentliche Grünanlage" ausgewiesen. Planungen für weitere Rodungen und Bebauungen im Bereich des Isebek-Grünzuges liegen vor. Deshalb sagt unser Bürgerbegehren: "Wehret den Anfängen!".

3. Für den Schutz ökologisch wertvoller Gehölzbestände als Teil des grünen Biotopverbundes in Hamburg

Etwa 90 Vogelarten lassen sich am Isebekkanal beobachten, acht Fledermausarten haben hier ihren Lebensraum. Der Isebek-Grünzug ist eine schützenswerte Naturoase inmitten der Stadt. Sein Ufergehölzsaum wurde vom Naturschutzamt als "wertvoll" eingestuft. Solche Grünzüge an Kanälen oder U-Bahndämmen haben für die biologische Vielfalt eine große Bedeutung und werden von Tieren zur Fortbewegung in der Stadt genutzt. Über den kleinen, aber wichtigen Gehölzbiotop vor dem U-Bahnhof Hoheluftbrücke steht der Isebek-Grünzug in Verbindung mit dem ebenfalls ökologisch wertvollen Grünzug, der sich am U-Bahndamm Richtung Schlump hinzieht. Die Rodung der Gehölze vor dem Bahnhof und ein querstehender Bürokoloss würden diesen wichtigen Biotopverbund zerstören.

4. Für die Bewahrung des kulturhistorischen Erbes am U-Bahnhof Hoheluftbrücke

Wegen ihrer überragenden kulturhistorischen Bedeutung steht die gesamte Wohnblockbebauung im Umfeld des U-Bahnhofs Hoheluftbrücke bis hin zur Bogenstraße unter Denkmalschutz bzw. "Ensembleschutz". In den Jahren 1924 bis 1929 von führenden Hamburger Architekten erbaut, sind die Klinkerbauten in ihrer stilistisch bemerkenswert einheitlichen Gestaltungsweise einmalig in Hamburg. Sie bilden die Typlokalität des "Neuen Bauens" der Weimarer Zeit in Hamburg. Die über Schlangkreye und Kaiser-Friedrich-Ufer auf den U-Bahnhof zulaufende Bebauung endet auf beiden Seiten jeweils mit einem sorgfältig gestalteten, turmartigen Abschlussbau unmittelbar vor dem Bahnhof und lässt diesen ausdrücklich frei. Es ist daher widersinnig, hier von einer "Baulücke" zu sprechen. Denn die eindrucksvollen Abschlussgebäude der Klinkerbebauung und der dazwischen gelegene Freiraum mit dem Bahnhof sind zusammengehörende Bestandteile eines ausgewogenen städtebaulichen Ensembles. In diesen Freiraum nun einen Büro-Koloss zu setzen, dessen Volumen 4 bis 10 mal so groß ist wie das Volumen der dann ihrer Wirkung beraubten Klinker-Kopfbauten, wäre eine Bausünde, die ein zusammenhängendes städtebauliches Kulturdenkmal zerstören würde. Das gilt auch für leicht reduzierte Bauvarianten des Bezirks:

der Koloss bleibt ein Koloss.

5. Für eine menschenfreundliche Gestaltung des U-Bahnhof-Umfeldes

Der Blick vom U-Bahnsteig auf die Isebek-Gewässerlandschaft mit ihren naturnahen Gehölzbiotopen sollte unbedingt erhalten bleiben und nicht durch eine den Bahnhof verdunkelnde Gebäudewand verstellt werden. Dringend umgestaltet werden muss allerdings der Nordbereich zwischen Bahnhof und Hoheluftbrücke, den der Bezirk über Jahre verwahrlosen ließ. Hier sollte ein großzügiger, heller Bahnhofsvorplatz als öffentlicher Verkehrs- und Begegnungsraum entstehen, ergänzt durch eine Parkanlage für Fahrräder. Ein übergroßes Bürohochhaus unmittelbar am Bahnhofseingang würde dies nicht zulassen. Der schmale Durchgang vor dem Bahnhof läge fast den ganzen Tag über im Schatten. Darüber können auch die geschönten Werbebilder des "Hoheluftkontors" - mit der Sonne im Norden - nicht hinwegtäuschen. Der auf diesen Bildern als grüne Vordergrundkulisse verwendete Uferwald des Isebekkanals ist im Bebauungsplan nicht als Grünfläche gesichert und für den Bezirk noch immer eine "Straßenverkehrsfläche". So wie in den siebziger Jahren. Damals sollte der Isebekkanal zugeschüttet werden und einer Stadtautobahn weichen. Mit dem Kampfruf "Hände weg vom Isebek!" wehrten sich die Eimsbüttler erfolgreich gegen diese Zumutung und konnten am 8. Juni 1974 ein großes "Er-Volksfest" am Isebek-Ufer feiern.

Auf ein solches Fest mit Ihnen freuen wir uns schon, wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, am 1. Juli 2010 Ihre Kreuze an der entsprechenden Stelle auf dem Stimmzettel gemacht haben: oben beim **JA der Vorlage des Bürgerbegehrens**, und unten, bei der **Stichfrage links**, beim **Bürgerbegehren**. Denn: das Isebek-Ufer soll grün und KOLOSS-FREI bleiben!